

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0370/2008
Auskunft erteilt: Herr Witt / Herr Husmann
Ruf: 492 61 57 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 13.05.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

29.05.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.06.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
18.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
18.06.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 „Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, im Zuge der Realisierung der Entlastungsstraße die Anschlüsse der Ver- und Entsorgungsleitungen für eine benachbarte Kleingartenanlage zu errichten (Anlage 1, Punkt 4).
- 1.2 Der Anregung, eine im Bebauungsplan Nr. 412 als Kleingartenanlage festgesetzte Fläche in Wohnbaufläche zu ändern, um im Gegenzug über die im Bebauungsplan Nr. 484 an der Schlautstiege vorgesehenen Wendeflächen für Müllfahrzeuge verfügen zu können (Anlage 1, Punkt 5).
- 1.3 Den Bedenken hinsichtlich möglicher Erschütterungen im Bereich des GAD- Rechenzentrums (Anlage 1, Punkt 6).
- 1.4 Den Bedenken hinsichtlich möglicher Verkehrsstaus im Bereich der GAD- Zufahrten (Anlage 1, Punkt 6).
- 1.5 Der Kritik hinsichtlich einer mangelnden Berücksichtigung des GAD- Geländes bei der schalltechnischen Beurteilung (Anlage 1, Punkt 6).

1.6 Der Kritik an einer Einschränkung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der GAD (Anlage 1, Punkt 6).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 „Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 484 tritt der Bebauungsplan Nr. 412 „Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch“ teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 14.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 484 beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung wurde vom Rat am 13.10.2006 räumlich erweitert. Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 08.01. bis zum 08.02.2007 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.6 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des Bebauungsplans aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.6 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Bebauungsplan Nr. 484 überplant teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 412 „Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch“. Mit der Rechtskraft des neuen Plans tritt dieser Plan, soweit er vom neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplans erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 1,53 Mio. € geschätzt. Siehe hierzu auch Vorlage V/0896/2006 (Kenntnisnahme des Entwurfs).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung